

# Fischers Plan einer internationalen Gotthardpost

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **24 (1918)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Briefverkehrs zwischen dem Reiche und Spanien angeführt.

4. *Fischers Plan einer internationalen Gotthardpost.*

Seine Aufzeichnungen „das Post- und Bottenwesen über den Gotthard betreffend“, leitet Fischer folgendermassen ein:<sup>232</sup> „Nachdem alle Streitigkeiten und Difficulteten, des von mir eingeführten Post- und Bottenwesen wegen durch Meiner Gnädigen Herren Land und Gebieth, von Genf bis Zürich und Basel, aus dem weg geraumet, und entlichen durch freundliche Vergleich und Tractaten gehoben und geschlichtet worden; solchem nach auch solches Post und Bottenwesen seinen richtigen und ordenlichen lauff und fortgang gewunnen: Hatte ich mir Vorgenommen, etwelche aus Frankreich, Engelland, Niederland und Teutschland nach Italien gehende brieffen, als welche durch den weg, den Sie jez geführt werden, nicht grosse diligence machen, durch diese Land zu zeuchen und zu dem end eine Post über den Gotthard, auff die bereits gemachte anstalt Correspondierend einzurichten, zugleich auch dardurch das Commercium und Correspondenz zwüschen dem Schweitzerland und Italien desto mehrers zu befürdern.

Da ich aber nach reifer Überlegung fand, dass diese Einrichtung nicht auf weniger Schwierigkeiten als die erste stossen und eine starke Application sowohl dess Geists als dess Leibs erfordern werde, wozu ich damals

---

<sup>232</sup> A. u. Schr. 4 A, im Besitz des Herrn K. D. F. von Fischer. Während uns im folgenden noch verschiedene andere Papiere vorlagen, schrieb Ch. Hoch seine „Historischen Notizen über die Organisation der ersten Postverbindungen über die Schweizer Alpen“ im Berner Taschenbuch 1886, S. 249 ff., nur auf Grund der A. u. Schr. 4 A, 7 und 9. A. Rotach, Die Postverbindungen über die Bündnerpässe und den St. Gotthard, vom 16.—18. Jahrhundert, im Postjahrbuch 1912, S. 253 ff., standen Zürcher- und St. Gallerquellen zur Verfügung.

keine Zeit hatte, da neben dem Post- und Bottenwesen der sonstigen schwere Teutsch Seckelschreiberdienst, das darzu noch bestandene Müntzwesen und entlichen das erlangte Amt Wangen mich allzugenug occupiert haben, liess ich diesen Plan bis zum Ablauf der Vogtei ruhen. Dann aber nahm ich ihn Anfang 1687 allen Ernstes an die Hand, arbeitete unaufhörlich daran, indem ich die nötigen Korrespondenzen und Nachforschungen in Frankreich, Italien, den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz betrieb. Als ich so weit unterhandelt, dass mein Vorhaben an den meisten Orten beliebt, und ich Hoffnung auf guten Erfolg haben konnte, nahm ich mir vor, das Werk auf Frühjahr 1688 zum anfang zu bringen.

Von denen difficulteten, die ich anfangs besorget, lage mir nur noch eine im weg, nämlich die so ich von seithen Zürich wegen ihres seith langen zeiten über den Gotthard habenden Botten zu beförchten hatte: Derohalben und von anderen beyläuffigen Betrachtungen wegen, ich für gut angesehen, bey Zürich die Genemhaltung meines Vorhabens, ja auch gar eine Antheilung-nemmung in demselbigen zu negociieren und auszuwürken.

Meine Eröffnungen an Ratsheern von Muralt stiessen zwar auf viele Schwierigkeiten, doch wurden sie endlich so weit überwunden, dass sowohl von Muralt als auch andere Direktoren das Unternehmen billigten und wir uns in Knonau vereinigen konnten.“<sup>233</sup>

Der weitblickende und wagemutige Beat Fischer begnügte sich nicht mit dem ruhigen Besitz und Ausbau einer bernischen Landespost. Er erstrebte die Gründung

---

<sup>233</sup> Kaspar von Muralt, Sohn des Wundarztes Johann v. M. Des Grossen Rates 1680, als der erste seines Geschlechtes, Ratsheer 1685, mit Bernhard von Muralt von Bern Gesandter nach Savoyen 1686, Obervogt in Männedorf 1686, Obmann gemeiner Stadtämter 1689, Obervogt in Männedorf 1703. Starb 1718, den 8 Dezember. Leu, Lex. XII. Gefällige Mitteilung des Staatsarchivs Zürich.

eines Transitunternehmens grossen Stils, um die Vermittlung des Verkehrs zwischen Nord und Süd an sich ziehen zu können. Dabei musste er früher oder später mit dem Hause Taxis in Konflikt geraten, das bis jetzt diese Vermittlung fast ausschliesslich über den Brenner besorgte. Richtig erkannte Fischer in der Gotthardroute den, von der Natur der Schweiz geschenkten, kürzesten Verbindungsweg aus den gewerbsreichen Rheingegenden über die Alpen. Aber da die politischen Verhältnisse die Möglichkeit ausschlossen, dass ein einzelner Mann, Berner und Protestant, eine Post über den Gotthard verwirklichen könnte, entschloss er sich, seine ärgsten Widersacher, die Zürcher, für das Unternehmen zu gewinnen.

Den Plänen Fischers, der übrigens schon 1677 die Aufnahme direkter Handelsbeziehungen zwischen Bern und Mailand über Zürich und den Gotthard betrieb,<sup>234</sup> kamen die Wünsche niederländischer Kaufleute und Postmeister entgegen, die gerne von Taxis unabhängig geworden wären. Am 13. Mai 1687 wandte sich das Haus Bennelle in Amsterdam an Fischer,<sup>235</sup> — „Scachant que vous estes tres experimenté et habile sur le fait des postes nous nous adressons à vous avant tout autre, (quoy que nous n'ayons pas l'honneur d'en estre connus)“ —, um sich über die Postwege aus der Schweiz nach Italien zu erkundigen und eine Post durch Lothringen, Elsass, die Schweiz nach Italien anzuregen, „moyenant que l'on puisse faire plus grande diligence par cette Voye, que par celle dont on se sert à present par l'Empire.“ Diese Route ging über Roermond, Köln, Koblenz, Rheinhausen, Cannstatt, Augsburg, Innsbruck, Trient, wo sie sich nach Venedig und Mantua-Mailand gabelte. Es war nur eine wöchentlich einmalige Verbindung und die Beförderungsdauer betrug

<sup>234</sup> Papiere im Besitz des Herrn L. von Fischer.

<sup>235</sup> Briefwechsel mit Bennelle und Clignet, im Besitz des Herrn A. von Fischer.

nach Venedig 13, nach Mailand etwa 14 Tage. Auch Bennelle wünschte nur eine einmalige Verbindung. Von der geplanten Route würde er die Strecke bis Hünigen, Fischer diejenige von Hünigen nach Mailand oder Bergamo übernehmen. Mit Bennelle verband sich der Postmeister Clignet von Leyden. Zur nähern Besprechung wurde eine mündliche Unterredung vorgesehen.

Fischer plante von Anfang an eine zweimalige reisende Post über den Gotthard. Am 9. Februar 1688 traf er sich mit Kaspar von Muralt in Knonau.<sup>236</sup> Fischer unterbreitete ihm verschiedene Vorschläge:<sup>237</sup> Übernahme der ganzen Route durch Zürich; Teilung in die zwei Strecken Basel-Luzern und Luzern-Mailand und Übernahme je einer Hälfte durch Zürich und Fischer; gemeinsamer Besitz der ganzen Route. Von Muralt nahm den letzten Vorschlag an.

Das Direktorium der Zürcher Kaufmannschaft lehnte es indessen ab, sich selbst in das Geschäft einzulassen, aber da das Unternehmen der Kaufmannschaft nützlich sei, ermächtigte es von Muralt, sich mit Fischer zu verbinden.<sup>238</sup> Die beiden verpflichteten sich vertraglich dahin,<sup>239</sup> die Post auf gemeinsame Kosten und zum gemeinsamen Nutzen für sich, ihre Nachkommen oder Erben einzurichten. „Jeder Theil soll sich äussersten Vermögens bearbeiten, brieff auf die Route zu zeuchen und selbige zu vermehren.“ Von den durch Fischers Unterhandlungen zu erwartenden niederländischen Briefen, „derenwegen dann diese Post hauptsächlich vorgenommen wirt,“ soll der Ertrag, wie der aller übrigen Briefe gemein sein. Doch darf jeder die Verträge auf seinen Namen allein schliessen. Von den zwei Routen Basel-Zürich-Brunnen

<sup>236</sup> A. u. Schr. 4 A, 7.

<sup>237</sup> Projekt von Knonau, im Besitz des Herrn A. von Fischer.

<sup>238</sup> A. u. Schr. 4 A, 75.

<sup>239</sup> Ebd. 40.

oder Wangen-Bern-Luzern wird zur Probe auf zwei Jahre die Route über Wangen gewählt. Da Fischer hofft, durch seine Bemühungen auch einen grossen, „wo nicht den mehreren Theil der nach Italien gehenden Paryser, Lyoner, Burgundischen und anderer französischen Briefen auf diese Route zu zeuchen,“ wird für die zwei Jahre, das dem bernischen Postamt von diesen Briefen zukommende Porto von Genf nach Bern, auf 3 Kreuzer vom einfachen Brief und von Neuenburg nach Bern auf 2 Kr. bestimmt. Kosten und Ertrag der Briefspedition von Zürich nach Brunnen gehören dem gemeinsamen Postwesen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass das Porto der Briefe der Zürcher Kaufmannschaft auf keine Weise geändert werden darf.

Fischer und von Muralt wünschten die Konzession einer Post über den Gotthard, am liebsten nach Mailand, sonst aber nach Bergamo zu erhalten. Durch ihre Verständigung war schon viel, aber noch lange nicht alles gewonnen. Die mannigfachsten Widerstände blieben zu besiegen. Um die Nord- und Südzugänge und den Gotthard selbst zu öffnen, musste mit nicht weniger als fünf katholischen Orten unterhandelt werden: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug. Der Zeitpunkt war deshalb nicht ungünstig, weil 1686 das madernische Postwesen der Konkurrenz der Zürcherboten vollends erlegen war.<sup>240</sup> Doch musste die protestantische Post dem heftigsten Misstrauen begegnen. Immerhin waren die katholischen Orte dem Interesse nicht unzugänglich. Am Verkehr über den Gotthard war ihnen viel gelegen. Hier musste man sie fassen. Eine Splügenpost sollte als Schreckgespenst dienen. Eine Splügenpost konnte aber auch in Mailand eine heilsame Wirkung haben, sintemal der Neid in der Welt so kräftig antreibt. Denn die Splügenpost kam dem venetianischen Bergamo zugute.

<sup>240</sup> Absch. VI, IIa, 174.

Oberst von Beroldingen,<sup>241</sup> ein Urner, dem Muralt den Plan vertraulich mitgeteilt und der auch schon in Knonau zugegen war, fiel die Aufgabe zu, den Boden vorzubereiten. Um die katholischen Orte kirre zu machen, händigte man ihm ein „Ostensiv-Memorial“ ein:<sup>242</sup> „Weilen mein hochgeEhrter H. Oberster die durch Pünten Vorhabende diligence zu spedierung der brieffen nach Italien etwas einzustellen ersucht und darbey hoffnung gemacht, dass über den Gotthard zu gleicher diligence nicht nur alle hindernussen aus dem weg geraumt, sondern zu facilitierung und befürderung dieser Route allerley hilff von Seiten denen loblichen Orthen, durch welcher bottmässigkeit die spedition eingerichtet werden könte, erwartet werden solle“, bleibt es seiner Klugheit überlassen zu erforschen, ob die Gotthardroute der Bündnerischen vorgezogen werde, ob von den Orten die nötige Konzession und Sicherheit für die Unternehmer und ihre Erben zu erhoffen sei, auf was für Hilfe, wie „bauung“ des Wegs bei Winterszeit, Verbesserung der Strassen insgesamt, Zollfreiheit usw. man zählen könne.

Vom Mailänder Postmeister Stopani sollte Beroldingen unter der Hand erforschen, wie die Post über den Gotthard, „fals man die über Pündten von Sinn schlagen wolte, agradiert werden wolle“.<sup>243</sup> Von ihm war zu erwirken, dass entweder dieser Post, wie den Zürcher- und Lindauerboten, erlaubt sei, ihre Briefe in Mailand selbst auszuteilen und einzusammeln oder aber, dass Stopani die Briefe in Empfang nehme und für das schuldige Porto

---

<sup>241</sup> Carlo Corrado von Beroldingen 1624—1706, Vertreter der Interessen der katholischen Orte am spanischen Hofe und in Mailand. Inhaber eines Regiments in spanischen Diensten. In Anerkennung seiner Verdienste um Spanien und das Reich verlieh ihm Kaiser Leopold den Titel eines Barons. Th. von Liebenau, *La famiglia Beroldingen* im *Bollettino Storico della Svizzera Italiana* XII, 193.

<sup>242</sup> A. u. Schr. 4 A, 14.

<sup>243</sup> Ebd. 11.

Rechnung führe. Lehnt der Postmeister ab, so ist beim Gouverneur zu erforschen, wie die Sache aufgenommen werde und ob mit seiner Hilfe der Postmeister zur Zustimmung gebracht werden könne.

Im April sandten hierauf Fischer und von Muralt einen Fachmann, den Zürcher Postdirektor Daniel Orelli, zur Unterhandlung in die katholischen Orte und nach Italien.<sup>244</sup> Landammann Bessler von Uri fragte er zu dessen grösstem Vergnügen, was für Leute angestellt werden könnten.<sup>245</sup> Er vernahm auch von ihm, dass Uri zweifellos die Sache unterstützen werde. Von Karl Anton Lusser erfuhr Orelli, er sei mit andern angegangen worden, selbst eine Post einzurichten, habe aber abgelehnt, da diese und die Zürcherpost sich nur gegenseitig schaden würden, so dass keine bestehen könnte.<sup>246</sup> Für die geplante Post hingegen anbot er seine Dienste, auch wollte er sich über die Annahme einer Anstellung bedenken.

Neben den politischen machten auch technische Schwierigkeiten zu schaffen. In Hospental hatte sich Orelli aufs genaueste zu erkundigen, mit welchem Kostenaufwand im Winter über den Gotthard zu kommen sei, ob bei allem Wetter der Weg geöffnet werden könne, ob man sich mit den Gemeinden Urseren und Airolo darum vergleichen könne. Und als er berichtete, dass Ammann Müller in Hospental es für unmöglich erkläre, den Berg bei schlechtem Wetter passierbar zu machen, „wann man auch schon 100 oder noch mehr Persohnen oder weiss nit was für Costen anwenden wurde, dann die bergleuht, wann lebensgefaher vorhanden, gegen keinem Gelt sich wurden gebrauchen lassen“, sollte er in Erfahrung bringen, ob der Gotthard alle Jahre so verschneit werde, dass man einen

<sup>244</sup> Instruktion Orellis, A. u. Schr. 4 A, 29.

<sup>245</sup> Erster Bericht, Ebd. 51.

<sup>246</sup> Zweiter Bericht, Ebd. 55.



Fussgänger auch mit Kosten nicht hinüberbringe, wie oft im Jahr, wie lange dann ein Fussgänger gewöhnlich warten müsse, bis er über den Berg kommen könne, was es jedesmal ungefähr koste.<sup>247</sup> Müller hielt es für möglich, sobald keine Lebensgefahr vorhanden, einem Fussboten mit 1—3 Schauflern hinüberzuhelfen. Die Kosten seien ungleich, beliefen sich aber auf 30—100 Kronen.

Orellis Hauptaufgabe war die Unterhandlung mit den Postmeistern von Bergamo und Mailand. Der eine war gegen den andern auszuspielen. Bei Stopani sollte sich Orelli stellen, als ob er eigener Geschäfte wegen hergereist sei und sein Anliegen so kaltsinnig vorbringen, als ob es einem ganz gleichgültig sei, den Gotthard dem Splügen vorzuziehen. Der Splügen gefalle hier vielmehr besser, weil man mit weniger Ständen zu tun habe und im Winter weniger Unterbruch zu besorgen sei. Finde er Entgegenkommen, so könnte mit Stopani ad referendum abgeredet werden, dass man sich gegenseitig über das Porto Rechnung trage, dieses von keiner Seite gesteigert werde, und dass die italienischen Kuriere von und nach Mailand sich nach den Gotthardkurieren richteten. Suche Stopani dagegen auszuweichen, so möchte er sagen, falls er bei Cortinovia, dem venetianischen Postmeister von Bergamo, mehr Entgegenkommen gefunden, er sei mit dem Befehl abgeschickt worden, wenn das Mailänder Postamt nicht geneigter sei, die Route über den Splügen einzurichten und nach Bergamo zu reisen. Hätte er aber bei Cortinovia auch nicht die gewünschte Neigung gefunden, so möge er so verfahren, dass das Geschäft nicht abgebrochen und bei Gelegenheit wieder aufgenommen werden könne.

Stopani liess sich nicht gewinnen. Er wollte sich keinen Plackereien von Seiten des geschädigten Postmeisters von Mantua aussetzen, war auch der französischen Briefe

<sup>247</sup> Zweite Instruktion A. u. Schr. 4 A, 68.

wegen bedenklich, da er kürzlich mit Louvois einen Vertrag geschlossen und nun nicht mit diesem „in disgusto“ geraten mochte.

Cortinovis dagegen zeigte sich sehr entgegenkommend. Bedenklich war nur, dass die Verbindung mit Bergamo über den Gotthard — der Splügen war ja nicht ernst gemeint — eine verwundbare Stelle aufwies: um von Lugano nach Bergamo zu kommen, musste das Felleisen Mailändergebiet passieren. Cortinovis versicherte, dass keine Gefahr für den Transit bestehe.

Bei den katholischen Orten bewarben sich Fischer und von Muralt im März 1688 förmlich um ein Konzessionspatent.<sup>248</sup> Da die Einrichtung grosse Kosten erfordert, der Gewinn in den ersten Jahren unsicher ist, müssen die Unternehmer und ihre Erben sicher gestellt werden und alle andern Briefboten zu Fuss und zu Pferd, zu Wasser und zu Land ausgeschlossen sein. Weil das Unternehmen durch Äufnung des Passes, Förderung des Handels, Herbeiziehung von Reisenden und Waren, dem Lande grossen Nutzen brächte, ist es durch Zollfreiheit zu erleichtern. Sollten in Mailand Schwierigkeiten gemacht werden, so haben die Orte als Verbündete des Hauses Mailand für deren Behebung zu wirken. Jeder Ort und dessen Landvögte müssen bestrebt sein, Nachteiliges aus dem Wege zu schaffen. Müssen im Winter Extrakosten aufgewendet werden, soll es erlaubt sein, diese auf die „hernach folgenden“ Reisenden zu verteilen. Hingegen will man den Briefwechsel jeder Standeskanzlei durch die Ordinariboten unentgeltlich besorgen. Die Privatbriefe sollen zum billigen Preis von 1 Batzen für den einfachen Brief von Luzern, Altorf, Brunnen, Zug bis Lugano oder Mailand befördert werden.

Die katholischen Orte antworteten zwei Monate später

---

<sup>248</sup> A. u. Schr. 4 A, 22.

mit einem Gegenmemorial:<sup>249</sup> die Unternehmer möchten einen oder zwei Teilnehmer aus ihren Orten zum halben Teil des Nutzens und Schadens annehmen. Das Postwesen könnten sie nicht erblich weggeben, wohl aber für eine ziemliche Anzahl von Jahren, so weit es ehrbar und gut verwaltet werde. Die Befreiung von allen Zöllen könne sich nur auf jedes Boten eigne Person, Pferd und Felleisen erstrecken. Man sei bereit in Mailand gut zu reden. Uri werde ersucht, zur Öffnung des verschneiten Gotthard allen möglichen Vorschub zu leisten. Statt des Briefportos möchten Jahrgelder gestattet bleiben.

Am 9. Juni unterhandelte von Muralt mit dem Luzerner Rat Feer in Knonau über diese Vorschläge.<sup>250</sup> Die Unternehmer waren einverstanden, die Route Luzern, Brunnen-Mailand, Bergamo einem vermöglichen Anteilhaber aus den Orten zu überlassen, der die geplante Diligence auf seine Kosten einrichten, sich mit den Postmeistern von Mailand und Bergamo verstehen und die deswegen schon gehaltenen Auslagen vergüten wolle. Doch erklärte von Muralt, dass bei dem geringen Porto und den grossen Kosten ein Nutzen schwer zu finden sein werde, da die Unternehmer ihre Kosten „keineswegs auf gedachter route, sonder mit der zeit und Jahren auf den ienigen briefen, welche ein ieder under Ihnen vor sich selbst aus anderen Ländern mit müeh und eigener industrie zu wegen bringen muess, zu finden verhoffend.“ Eine andere Teilnahme aber lasse sich nicht verwirklichen.

Wenn die Hinleihung nicht zu erhalten sei, verlangen die Unternehmer die Überlassung auf 40 oder wenigstens 30 Jahre, unter der Bedingung, dass bei Fortsetzung des Postwesens ihren Erben der Vorzug gegönnt sei. Die Messagerie möchte in die Konzession eingeschlossen werden.

<sup>249</sup> Ebd. 71.

<sup>250</sup> Ebd. 77, 83.

Trotzdem ein Einvernehmen erzielt wurde, zog sich das Geschäft hin und im Juli musste von Muralt noch dem Syndikat der änetbirgischen Vogteien seine Aufwartung machen.<sup>251</sup> Er sollte sich kaltsinnig zeigen und erklären, hätte man sich nicht schon so weit eingelassen, man würde das Unternehmen fallen lassen. Besonders Fischer sei massleidig.

Von Muralt hatte die Reise auch zu einer Unterredung mit dem Gesandten der venetianischen Corrieri in Lugano zu benutzen. Man wollte sich nun mit diesen, unter Ausschluss von Mailand, verbinden. Doch sollten sie sich verpflichten, alle Briefe für Deutschland, die Niederlande, Frankreich, England und die Schweiz durch diese Route zu schicken; von Bergamo nach Venedig, Rom, Livorno, Genua eine Diligence einzurichten, entsprechend derjenigen von Amsterdam nach Bergamo und in den Kursen mit ihr übereinstimmend; den Ritt von Codelago oder Lugano nach Bergamo um ein gewisses im Jahr zu verrichten, so dass das ganze Porto bis Bergamo der Gotthardpost gehört. Sie mussten auch des Passes über das Mailändische sicher sein, wie des Empfangs und der Verteilung der Briefe in Mailand selbst usw.

Unterdessen hatten die Verhandlungen Fischers mit Bennelle im Juni zu einer Zusammenkunft im württembergischen Schwarzwaldbade Teinach geführt. Dort legte Fischer Bennelle einen Kostenvoranschlag für eine ungefähr 48stündige Post vor:<sup>252</sup>

Unterhalt der Pferde für wenigstens 24 Posten

zu L 150

L 3 600

<sup>251</sup> Ebd. 90.

<sup>252</sup> Ebd. 104. Nach einem andern Projekt im Besitze des Herrn A. von Fischer sollte diese Post von Basel über Waldenburg, Balstal, Wangen, Rohrbach, Willisau, Wertenstein, Luzern usw. gehen, — somit Bern nicht berühren. Für die ganze Strecke waren 26 Posten vorgesehen und eine Reisedauer von 49 Stunden. Ungefähre Kosten L 10 800.

die 4 Kurse hin und her zu L 2.10 auf jeden	
Posten, macht wöchentlich L 10	L 12 480
Unterhalt und Lohn von 6 Kurieren	L 3 000
Besoldung der Commis der Route	L 1 500
für Wegeverbesserung und Freimachung des	
Gotthard	L 500
Wenn man nach Mailand wie nach Bergamo	
laufen müsste, drei Posten mehr	L 2 060
Kosten, um die Privilegien von den verschie-	
denen Orten zu erhalten, Reisen usw.	L 5 000

Davon wäre der Ertrag der Briefe von Zürich, Basel und andern Orten abzuziehen. Die Zürcherbriefe werfen 450 Gulden ab, die übrigen des geringen Portos wegen etwa L 100. Doch will man für das Ganze L 1500 einsetzen.

Auf dieser Grundlage anerbote Fischer die Übernahme der Post im ersten Jahr. Später sei er bereit, alle Kosten seiner Route gegen den dritten Teil des Portos der holländischen Briefe von Amsterdam nach Bergamo auf sich zu nehmen, vorausgesetzt, dass die Briefe den Weg Amsterdam-Hünigen in viermal 24 Stunden zurücklegen.

Die Holländer waren der Meinung gewesen, die Post aus der Schweiz nach Italien sei schon eingerichtet und bedürfe höchstens einiger ausserordentlicher Kosten. Die genannten Kosten aber ertrage ihr Paket nicht.<sup>253</sup> Die Unterredung führte zu keiner Übereinkunft. Fischer konnte den Entwurf von Bennelle nicht annehmen und Bennelle denjenigen von Fischer nicht.<sup>254</sup> Besonders verstimmt es, dass Fischer auf den Fall des Scheiterns des Unternehmens, Vergütung seiner bisherigen Kosten verlangte. Fischers Vorgehen ist in der Tat nicht recht

<sup>253</sup> Brief Clignets vom 24. September 1688, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

<sup>254</sup> A. u. Schr. 4 A, 95, 99.

klar; denn trotzdem ein Vertragsverhältnis mit Holland nicht zustande kam, betrieb er die Gotthardpost eifrig weiter. Auch ohne die Briefe aus England, Holland, Paris hoffte er die Post ohne Verlust verwirklichen zu können.<sup>255</sup>

Im März 1689 kam er zu folgender Berechnung der Einnahmen:<sup>256</sup> für jeden Postritt nimmt er als zu befördernde Briefzahl an:

Für oder aus Bern und dessen Gebiet	40
Genf und Lyon <sup>257</sup>	40

Hier sind viel mehr zu erwarten.

Lyon könnte allein mehr liefern.

Basel, Strassburg, Elsass	50
Luzern und die katholischen Orte	50
Burgund	30

Auch mehr zu erwarten, infolge reger Korrespondenz mit Spanien und Italien.

Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Ulm	150
---------------------------------------	-----

Ich glaube nicht zu viel zu rechnen, da St.

Gallen und Schwaben ziemlich starken Leinwandhandel mit Italien treiben.	380 Stück
--------------------------------------------------------------------------	-----------

Diese bringen bei 4 Ritten 1520 Stück und alle zum Porto von 3 sols de France berechnet, ergeben sich jährlich L 11 856 tournois. Zwar kosten nicht alle Briefe 3 sols, andere dagegen mehr und zudem können neben den Briefen noch bis auf  $\text{fl}$  40 kleine Pakete und Waren mit befördert werden.

Die Kosten aber veranschlagte er im Mai in Zürich,

<sup>255</sup> Seit März 1688 unterhandelte Fischer mit der französischen Post. Auch in England hatte er einen Unterhändler, um die englischen Briefe nach Italien über Paris oder Flandern zugeschickt zu erhalten. Am 21. Juni erhielt er von diesem in Teinach einen Bericht (im Besitze des Herrn L. von Fischer).

<sup>256</sup> Im Besitze des Herrn L. von Fischer.

<sup>257</sup> Die Lyonerbriefe erwiesen sich als unsicher.

diesmal für die Route Basel-Zürich-Mailand oder Bergamo auf L 10 832.<sup>258</sup>

Die Verhandlungen mit den fünf katholischen Orten führten am 8. März 1689 zu einem Konzessionsvertrag:<sup>259</sup>

1. Das Post- und Botenwesen von Luzern und Zug aus über den Gotthard, wird Kaspar von Muralt und Beat Fischer zu gutfindender Einrichtung auf 30 Jahre „zu Ihrem Eigenen Etwan darauss quellenden Nutzen Undt Schaden Übergeben“. Alle übrigen Boten, mit Ausnahme der obrigkeitlichen Läufer, der Boten in besonderem Auftrag oder auf Nebenrouten, sind für diese Zeit verboten. Wird nach 30 Jahren das Postwesen fortgesetzt, so werden ihre Erben bevorzugt. 2. Weil durch dieses Unternehmen „gemeinnütziger Vorthell In disen Ohrten Verschaffet“ wird, befreien wir die Posten und Boten, aber nur für ihre eigene „Persohn, Pferdt, darauff hinder oder Vor sich führendes fähl Eyssen Undt Rantzen“, überall von Zoll, Gleit und Weggeld. Nebenpferde mit Paketen, Waren, Reisenden haben das Übliche zu entrichten. 3. Die Unternehmer verpflichten sich zu zweimaliger Spedition von Basel, Solothurn und Freiburg, Bern über Luzern und von Zürich über Zug, Brunnen in dreimal 24 Stunden. Von Luzern und Brunnen an verwenden sie Landleute oder Untertanen der Orte als Boten und Commis. 4. Sollten sich in Mailand Widerwärtigkeiten einstellen, die die Anstalt „hinderstellig“ machen könnten, so sind die Orte bereit, sich zu Gunsten des Unternehmens zu verwenden. 5. Die Orte und ihre Vögte werden alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen. 6. Zu Öffnung des Gotthard soll möglichst geholfen werden. 7. Alle obrigkeitliche Korrespondenz wird durch die Ordinariboten umsonst besorgt. Die privaten Briefe aus den Orten nach Lugano und Mailand kosten 1 Batzen der ein-

<sup>258</sup> Im Besitze des Herrn L. von Fischer.

<sup>259</sup> Abschrift im Besitze des Herrn A. von Fischer.

fache Brief. Das Porto darf unter keinem Vorwand gesteigert werden. Hat jemand viele Briefe, so wird bei der Portoberechnung darauf Rücksicht genommen.

Der Vertrag war vereinbart, im Mai wurde er von der Tagsatzung genehmigt,<sup>260</sup> — aber das Instrument war nicht herauszubekommen. Im September machte Schwyz darauf aufmerksam, wie gefährlich es in solchen Zeiten sei, dass das Postwesen sich ganz in den Händen der Evangelischen befinde.<sup>261</sup>

Im Mai desselben Jahres fand in Altorf eine Zusammenkunft zwischen Fischer, von Muralt und zwei Gesandten der venetianischen Corrieri statt.<sup>262</sup> Es galt nun der Gotthardpost den Ausgang nach Bergamo zu sichern. Die Venetianer widersetzten sich lange dem doppelten Ritt, — da der Kaufmannschaft damit nur Unannehmlichkeiten geschaffen würden!<sup>263</sup> — Fischer aber beharrte darauf, da dies das Hauptmittel sei, die Briefe von der alten Route abzuziehen. Auch seien die Kosten nicht demnach grösser. Die Venetianer hielten auch eine so beschleunigte Beförderung, wie sie das Teinacher Projekt vorsah, für unnötig. Ihr Absehen war besonders auf die niederländischen Briefe gerichtet. Die Englischen herbeizuziehen, schien ihnen zu schwer, und von den Französischen wollten sie, eines besonderen Abkommens mit Louvois wegen, nichts wissen. Fischer richtete deshalb den Punkt über die Briefe so ein, dass sie sich unvermerkt verpflichteten, ohne Unterschied alle Briefe anzunehmen, die man ihnen zuschicken werde, und ihrerseits die Antworten einzuliefern.<sup>264</sup> Ferner sah der Vertrag

<sup>260</sup> Absch. VI, IIa, 276. Schwyz war nicht vertreten.

<sup>261</sup> Ebd. 300.

<sup>262</sup> Journal der Reiss nach Altorff, wegen Italiänischen Postwesens. 1689. Im Majo. Im Besitz des Herrn K. D. F. von Fischer. Der zwanzigjährige Beat Rudolf begleitete den Vater.

<sup>263</sup> Rotach, S. 281.

<sup>264</sup> A. u. Schr. 4 A, 118.



die doppelte Spedition von Amsterdam nach Venedig in 8—9 Tagen vor. Fischer und von Muralt übernahmen die Strecke bis Codelago, bezahlten hingegen den Corrieri die Kosten von Codelago nach Bergamo. Um das Porto niedrig zu halten, durften die Corrieri von Briefen, die weiter gingen als Venedig — Rom, Neapel —, oder von dort herkamen, nur das Porto hinter Venedig beziehen, ohne die Strecke Venedig-Bergamo zu berechnen. Die Briefe nach Mailand, Genua, Florenz, Livorno, waren dem Corriere Maggiore in Mailand zuzustellen. Von Bergamo nach Venedig wurde das Porto für Kleindien auf  $\frac{1}{2}\%$ , Gold  $\frac{1}{4}\%$ , flandrische Gewebe, venetianische Spitzen auf 3 Lire und für andere wertvolle Gegenstände auf 30 soldi das Pfund bestimmt. Der Vertrag wurde für drei Jahre geschlossen.

Man verglich sich allein über die Route Amsterdam-Venedig, obschon es, infolge der Kriegsunruhen längs des Rheins, unwahrscheinlich war, die Post bis Basel einrichten zu können. Fischer hoffte indessen, die Route vorderhand mit andern Briefen zu speisen.

Schon im März 1688 hatte Fischer auch in Paris angeklopft. Den französischen Briefen nach Italien stand der Weg über Lyon und den Mont Cenis zur Verfügung. Doch war die Verbindung nur einmalig und so schlecht organisiert, dass man in Paris ungefähr 35 Tage warten musste, um auf einen Brief nach Mailand Antwort zu erhalten. Durch Vermittlung des ihm bekannten Strassburger Postmeisters de Courcelles gelangte Fischer am 10. März mit dem Vorschlag an Minister und Postpächter Louvois, eine zweimalige Verbindung mit Italien herzustellen.<sup>265</sup> Die Briefe würden in 8 Tagen von Paris über Dijon, Besançon, Neuenburg nach Mailand und umgekehrt

---

<sup>265</sup> A. u. Schr. No. 7, Neuenburg und Burgundische Route, S. 8. Im Besitze des Herrn K. D. F. von Fischer. Ch. Hoch, S. 279 ff.

befördert. Man könnte also in Paris in 16 oder 17 Tagen aus Mailand Antwort haben. Louvois bezöge das Briefporto von Paris nach Neuenburg.<sup>266</sup> Die Briefe von Lyon nach Italien, die nur einmal gehen, könnten auch auf diese Route gezogen werden. Diese Vorteile wären für wenige Kosten zu erhalten, da die bestehenden zwei Kuriere von Dijon nach Neuenburg nur in der Weise besser eingerichtet werden müssten, dass die Briefe nicht wie bisher in Dijon und Besançon liegen blieben.

In einem zweiten, nicht erhaltenen Memorial, schlug Fischer die Einrichtung eines dritten Ordinari von Strassburg über Basel, Bern, Genf nach Lyon vor. Durch Zuschrift vom 16. Mai an de Courcelles billigte Louvois diesen Vorschlag und übernahm den Transport von Genf nach Lyon.<sup>267</sup> Aber „à l'égard de la proposition que fait Mr Fischer d'établir deux ordinaires sur Milan, ie ne crois pas qu'il y faille songer, à cause de la difficulté des montagnes.“ De Courcelles meinte, der Bescheid sei nicht ganz abschlägig, man müsste Louvois nur die Passierbarkeit der Alpen klar sehen lassen.<sup>268</sup> Im Juni willigte Louvois auf die wiederholten Schritte Fischers denn auch ein, die Briefe aus Holland und den Niederlanden nach Italien die neu geplante Route einschlagen zu lassen, vorausgesetzt, dass man sich mit ihm über den Transport von Luxemburg bis Hünningen verständige.<sup>269</sup> Was aber die Briefe aus Frankreich betreffe, so würde Lyon zu sehr geschädigt, und es sei nicht wahrscheinlich, dass der König erlaube, die Briefe aus Paris, die bisher immer über Lyon gegangen, nun über Basel zu leiten.

Wie es scheint, wurden auf diese Antwort hin die Verhandlungen vorläufig abgebrochen, besonders da

---

<sup>266</sup> Louvois besass in Neuenburg schon ein Postbüro.

<sup>267</sup> A. u. Schr. 7, S. 11.

<sup>268</sup> Ebd. 11.

<sup>269</sup> Ebd. 13.

Fischer mit Bennelle auch nicht zum Ziele gekommen war.

Aber einen Monat nach der Altorfer Zusammenkunft treffen wir Fischer auf der Reise nach Burgund.<sup>270</sup> Diesmal fasste er es etwas anders an, um doch zu einer guten Verbindung mit Frankreich zu kommen. Er nahm sich nämlich aufs eifrigste der Korrespondenz des französischen Gesandten an und betrieb lediglich deren raschere Beförderung, die Hoffnung nur andeutend, dass diese Diligence auch verschiedene andere Briefe anziehen werde, die sonst einen andern Weg genommen. Die Konferenz mit Gagnot, dem Generaldirektor der Post der Grafschaft Burgund in Besançon, führte zur Vereinbarung eines dreimaligen Ordinari von Paris über Besançon nach Pontarlier und von dort über Bern nach Solothurn. Die Transportdauer sollte vier Tage betragen.

An einer solchen Verbindung war der französische Gesandte lebhaft interessiert. Brauchten doch sonst die Briefe 10 und 11 Tage, oder allerwenigstens 8, um von Paris nach Solothurn zu kommen! Im Interesse des königlichen Dienstes verwendete er sich bei Louvois zu Gunsten der neuen Post.<sup>271</sup>

Die Verbesserungen, die Fischer in Vorschlag brachte, betrafen die Route Besançon-Solothurn. Und zwar anbot er sich, die Mehrkosten von Pontarlier bis Solothurn zu übernehmen, wenn man die Briefe dieser Route etwas weniger hoch taxiere als gewöhnlich, 5 statt 6 sols von Paris nach Pontarlier, und wenn der Lauf der Briefe frei sei, so dass sich jeder ohne Zwang dieser Diligence oder eines andern Wegs bedienen könne.<sup>272</sup> Fischer wusste genau und richtete sich bei all seinen Konkurrenzunter-

<sup>270</sup> Journal. Burgundische Reiss. Im Junio und Julio. 1689. Im Besitze des Herrn K. D. F. von Fischer.

<sup>271</sup> A. u. Schr. 7, S. 18.

<sup>272</sup> Ebd. 19.

nehmen danach, dass die Route mit vermehrter Verbindungsmöglichkeit, rascherer Beförderung, gar noch verbunden mit billigeren Taxen, ganz automatisch den Verkehr anzieht.

Aber trotz der Verwendung des französischen Gesandten gewann Fischer nur langsam an Boden. Louvois lehnte eine Portoermässigung nach Pontarlier ab, obwohl ihm Fischer dies als ein Mittel bezeichnete, die Briefe und damit die Einnahmen seiner Büros zu vermehren.<sup>273</sup> Auch sollte Fischer nur 2 sols vom einfachen Brief von Solothurn nach Pontarlier beziehen. Dieser machte geltend, 2 sols würden von Solothurn nach Neuenburg bezahlt, er würde also das Porto von Neuenburg nach Pontarlier verlieren, obschon er die Kosten der Route bestritte. Wir merken schon, dass Fischer vorsichtig seine Hand nach dieser Route ausstreckte, aber auch Louvois mochte die Absicht wittern.<sup>274</sup> Er wich immer wieder aus; denn unter keiner Bedingung wollte er sein Büro in Neuenburg aufgeben. Zwar sollte es Fischer erlaubt sein, einen Commis in Neuenburg zu halten, aber nicht, wie Fischer zuvorkommend vorschlug, um auch die Briefe Louvois' zu besorgen, sondern nur neben dem Commis von Louvois.

Erst am 11. Juli 1690 gelang in Pontarlier der Vertragsschluss zwischen dem Sieur de Riquebac, wie sich Fischer in diesen Verhandlungen ausschliesslich nannte und unterzeichnete, und Gagnet.<sup>275</sup>

Fischer versprach, alle Briefe für die Grafschaft Burgund, Paris usw. nach Besançon zu schicken; alle ihm zugeschickten Briefe für die ganze Schweiz und andere Orte bis Pontarlier zum alten Tarif von 6 sols den einfachen

<sup>273</sup> Ebd. 26.

<sup>274</sup> Ebd. 35.

<sup>275</sup> Ebd. S. 45. Nach Altherr, Münzwesen der Schweiz, 191, 194 setzte Zürich 1701 die guten 30 Sous = 12 Batzen, Bern 1709 44 sols = 12½ Batzen.

Brief, 7 den Brief mit Enveloppe, 8 den doppelten, 9 die halbe Unze, 18 die Unze zu bezahlen; die bestehenden zwei Kurse von Besançon nach Neuenburg zu den bisherigen Kosten zu übernehmen, den dritten Kurs aber von Besançon über Pontarlier nach Neuenburg auf seine Kosten zu besorgen; durch seine Kuriere die Briefe und Briefpakete von und nach dem von Louvois vorbehaltenen Büro Neuenburg zu befördern.

Gagnot verpflichtete sich, den Briefen und Paketen ihren freien Lauf zu lassen; Fischer die bisherigen Kosten für die zwei Kurse Besançon-Neuenburg auszahlen und ihm von Louvois jährlich L 200 als Beitrag an seine Kosten für den dritten Kurs und die vermehrte Geschwindigkeit ausrichten zu lassen.

Gegenseitig vereinbarten sie die Zurücknahme der unbestellbaren Briefe (Rebutbriefe) und vierteljährliche Abrechnung.

Die Postkurse wurden festgesetzt:

1. Kurs: Sonntag 2 A in Paris ab.
    - Dienstag 3 A in Besançon an. Im Winter, bei Schnee, spätestens um 6 A.
    - Mittwoch 8 M in Pontarlier.
    - 4 A in Neuenburg.
    - Donnerstag vormittag in Solothurn.
  2. und 3. Kurs: Mittwoch und Freitag in Paris ab, Sonntag und Dienstag in Solothurn an.
- In umgekehrter Richtung:
1. Kurs: Sonntag nachmittag in Solothurn ab.
    - Montag 7 M in Neuenburg.
    - 4 A in Pontarlier.
    - Dienstag vormittag in Besançon.
    - Freitag vormittag in Paris.
  2. und 3. Kurs: Mittwoch und Freitag in Solothurn ab, Sonntag und Dienstag in Paris an.

Wie nun alles bereit war, um die neue Post in Gang zu bringen, wurde die geplante Ausführung auf völlig

unerwartete Weise unmöglich gemacht.<sup>276</sup> Es war von Gagnot für unnötig erachtet worden, den Gouverneur von Neuenburg zu unterrichten, weil die zu verbessernden Posten schon Louvois gehörten und die Änderung nur Vorteile bringen konnte. Trotzdem hielt es Fischer aus Achtung und Höflichkeit für nötig, den Gouverneur und das Publikum zu benachrichtigen und er bereitete zu diesem Zweck ein Memorial vor. Drei Tage vor Beginn der Kurse liess Fischer, persönlich verhindert, das Memorial durch Leutnant de St. Blaise dem Gouverneur bringen, diesen um seinen Schutz ersuchen, ihm die Gazettes umsonst anbieten und mitteilen, er werde, soweit es auf ihn ankomme, seine Briefe nicht taxieren. Der Gouverneur erklärte, nichts sagen zu können, und in bezug auf die Anerbietungen bemerkte er: *Je ne suis point gagnable par là.*“ Am nächsten Tage ging Fischer selbst hin. Der Gouverneur antwortete, ohne Befehl Ihrer Hoheit der Fürstin könne er keine Änderung dulden.

In den nächsten Tagen machte sich der Gouverneur unsichtbar, antwortete auch nicht auf den Brief des französischen Gesandten und die Briefe aus Besançon. Nach 14 Tagen, als die Briefe für den französischen Gesandten schon den neuen Weg einschlugen, liess Fischer dem Gouverneur erklären, er werde einen andern Weg suchen und, wenn seine Kurse in Neuenburg beschwerlich fielen, die Briefe an der Grenze in Landeron ablegen lassen. Als die Antwort unbefriedigend ausfiel, reiste er am 5. August nach Pontarlier und organisierte die Post, das Fürstentum Neuenburg umgehend, über Ste. Croix-Yverdon-Peterlingen-Murten nach Bern. Durch Zusatzvertrag mit Gagnot wurde diese neue Route sanktioniert.<sup>277</sup> Fischer verpflichtete sich, die Pariserbriefe für Neuenburg so rasch wie vorher nach Landeron zu befördern. Von Neuen-

<sup>276</sup> A. u. Schr. 7, S. 73.

<sup>277</sup> Ebd. 79.

burg nach Pontarlier durfte er 2 sols vom einfachen Brief beziehen.

Die Posttage blieben dieselben. In Bern ging die Post Mittwoch, Freitag, Sonntag um 4, 5 oder 6 A ab und langte am Dienstag, Donnerstag und Sonntag früh morgens an.

Wie sich nun Fischer von Frankreich her Zufahrtswege geöffnet hatte, wandte er sich mit neuem Eifer dem Gotthard zu. Im August 1690 schickte er Beat Rudolf nach Luzern, um die Auslieferung des Vertrages von 1689 zu betreiben und zu vernehmen, wie von Schwyz die Ratifikation zu erwirken sei.<sup>278</sup> Die Antwort lautete, man habe geglaubt, dass der „kriegstrouben“ und vielleicht anderer Schwierigkeiten wegen den Herren das Postwesen verleidet sei. In dieser Meinung sei man durch das anderthalbjährige Schweigen von Muralts und Fischers bestärkt worden. „Beynebens fand“ der Luzerner Schultheiss „guet und für das geschwindeste und sicherste, dass man zweyen oder dreyen von den vornehmsten in Schweitz etwas für ein paar handtschue spendieren oder verehren thäte, wann mann die ratifikation von dem Ohrt Schweitz zu erhalten gesinnet wäre.“

Auch in Italien nahm Fischer die Verhandlungen wieder auf; denn die Gelegenheit schien günstig, um sich sowohl mit Venedig deutlich über die französischen Briefe zu verständigen, als auch mit Mailand in dieser Beziehung nun eine Vereinbarung zu treffen. Hatte doch der Pfälzerkrieg Piemont auf die Seite von Frankreichs Gegnern geführt und der Krieg die Verbindung Frankreichs mit Italien unterbrochen. Fischer konnte sie über neutrales Land wieder herstellen.

Am 8. September reiste Beat Fischer mit seinem Sohne

<sup>278</sup> Bericht Beat Rudolfs, im Besitz des Herrn A. von Fischer.

von Bern nach Lugano ab.<sup>279</sup> In Altorf stiess Orelli zu ihm. Sie verhandelten in Lugano gleichzeitig mit den Gesandten der Corrieri und mit Giov. Galarate, dem Vertreter Stopanis. Mit den Venetianern wurde, zur Ergänzung der Altorfer Übereinkunft, ein Zusatzvertrag über die französische Korrespondenz abgeschlossen.<sup>280</sup> Die Corrieri verpflichteten sich, Fischer und von Muralt alle Briefe für Lyon, Paris und andere französische Städte bis Bergamo frankiert zu übergeben und ihnen das Porto von Venedig bis zum Bestimmungsort zu überlassen. Briefe, die weiter gingen als Lyon, waren bis Lyon zu frankieren und dafür der Gotthardpost 20 soldi von der Unze zu vergüten. Umgekehrt verpflichtete sich die Gotthardpost, alle entsprechenden Briefe unentgeltlich bis Bergamo zu liefern und das Porto der Lyonerbriefe von Genf an, der Pariserbriefe von Besançon an, bis wohin sie frankiert sein mussten, Venedig zu überlassen. Für Briefe, die weiter gingen als Venedig, Rom, Neapel, oder von dort her kamen, bildete Venedig, wohin sie gegenseitig zu frankieren waren, die Taxgrenze. Die Briefe der Republik Venedig nach Paris waren von Fischer und von Muralt von Bergamo bis Besançon für 20 soldi die Unze zu befördern, auf dem Rückwege unentgeltlich. Lyonerperücken hatten bis Venedig einen französischen Taler als Porto zu bezahlen, wovon die Corrieri 15 soldi erhielten. Die Reise sollte von Venedig nach Lyon ungefähr 7, nach Paris 8 Tage erfordern.

Mit Galarate wurde vereinbart:<sup>281</sup> Die Gotthardpost schafft zweimal wöchentlich alle Briefe aus Frankreich, Burgund, Elsass, Lothringen, Genf und den andern Schweizerstädten, aus Holland, England, Flandern und deutschen Städten nach Mailand. Stopani verpflichtete

<sup>279</sup> Journal der Reiss nach Altorff.

<sup>280</sup> A. u. Schr. 4 A, 126.

<sup>281</sup> Ebd. 138.



sich, alle seine Briefe nach den genannten Orten der Gotthardpost zu übergeben. Von allen Briefen, die das Postamt in Mailand austellt, erhält es eine Provision von 15 Prozent. Die Briefe aus Bayern, Österreich, Böhmen, Ungarn muss Mailand wie bisher über Mantua beziehen. Zum Ersatz des Vorteils, der Mailand bisher von Briefen aus Frankreich, Holland und Deutschland zufiel, zahlt die Gotthardpost eine gewisse Provision für jede Unze. Auch Pakete bis 10 Pfund und darüber können durch diese Post verschickt werden.

Aber auch jetzt nahm Stopani den Vertrag nicht an. Wutentbrannt schrieb Fischer am 6. Oktober an Bessler in Altorf:<sup>282</sup> Wir reisten deshalb ab, um „denen Spanisch grimaces mehrere gelegenheit zu lassen oder aber mensuren zu nemmen.“ Er hoffte, dass Stopani bald seinen Entschluss ändern werde, wenn die seit kurzem von Genf nach Turin eingerichtete neue Post, auf die er sich ohne Zweifel verlässt, still steht. Das aber soll bald nach der Heimkehr erfolgen, weil diese Post von Genf bis St. Maurice, ohne Bewilligung über bernisches Gebiet reist. Die gleiche Drohung, etwas weniger deutlich, überschrieb er auch an Galarate, fügte dann aber hinzu, man wolle Genugtuung geben, wenn man durch die „Intelligenz“ mit den Venetianern Argwohn erweckt habe, und sei bereit, das mit ihnen Vereinbarte mitzuteilen.<sup>283</sup> Beroldingen aber schrieb an eine Mailänder Persönlichkeit, wenn die Ratifikation nicht erfolge, werde man mit den Venetianern anbinden, um die vor drei Jahren geplante Route durch Graubünden einzurichten, wodurch man, zum grossen Schaden Mailands, von diesem und den katholischen Kantonen unabhängig würde.<sup>284</sup>

Und diesmal war es mehr als eine Finte. Fischer fasste

<sup>282</sup> Doppel im Besitz des Herrn L. von Fischer.

<sup>283</sup> Doppel im Besitz des Herrn L. von Fischer.

<sup>284</sup> Brief Beroldingens. Ebd.

nun in der Tat das Splügenprojekt ernsthaft ins Auge. Eine Routenberechnung führte ihn zur Überzeugung, dass die Post die Strecke Zürich, Lachen, Wesen, Wallenstadt, Ragatz, Chur, Fürstenau, Splügen, Campodolcino, Cleven in 30 Stunden zurücklegen könnte.<sup>285</sup> Aber er fand bei dem bedenklichen von Muralt kein Entgegenkommen. Dieser schrieb am 4. Oktober:<sup>286</sup> „Den Pass über Pünten zu tentieren, so schon selbiger wie unwidersprüchlich ist, dem officio von Mailand und den Catholischen ohrten höchst schädlich fallen wirdt, ist darby zu reusieren nicht die geringste hoffnung.“

Aber Fischer liess nicht los. Als Statthalter Meyer von Zürich, von Genf über Bern nach Hause reiste, erklärte er ihm den Pass über Bünden für den kürzesten und sichersten Weg, um Mailand zur Vernunft zu bringen.<sup>287</sup> Er wäre auch für Venedig und Frankreich der annehmbarste, weil das spanische Gebiet gar nicht betreten würde. So lange eine Sache nicht versucht worden, könne sie auch nicht für unmöglich erklärt werden. Fischer schlug vor, die Route zwar mit eigenen Mitteln, aber unter anderem Namen einzurichten. Nach seiner Absicht handelte es sich nur um eine Verbesserung der bestehenden Anstalt, nicht aber um eine neue Post. Die Verbesserung sollte von den jetzigen Boten selbst vorgenommen werden und sich nur bis Cleven erstrecken, wo die Venetianer die Briefe abholen wollten. Auf diese Weise war ihm und von Muralt nichts unterzuschieben und die katholischen Orte konnten keinen Unwillen fassen. An der Route über den Gotthard wollte er zudem weiter arbeiten. Käme man dann endlich mit Mailand überein, so würde man so

---

<sup>285</sup> Im Besitz des Herrn A. von Fischer. Ohne Datum.

<sup>286</sup> Im Besitz des Herrn L. von Fischer.

<sup>287</sup> Gegengründe gegen von Muralt, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

lange beide Routen betreiben, bis man sich entschliessen könnte, sich ganz auf die nützlichste zu beschränken.

Meyer hielt Fischers Plan für ausführbar; aber kaum war er nach Zürich zurückgekehrt und hatte sich dort mit von Muralt unterredet, als er auch wieder umfiel.<sup>288</sup> Die Verbesserung der Bündnerroute sollte als ganz neuer Vorschlag der Kaufmannschaft vorgelegt werden.

Auch für die vorläufige Verbesserung der einmaligen Botenverbindung über den Gotthard, die Fischer mit Rücksicht auf die französischen Briefe und verbunden mit Aufhebung der Genf-Turinpost, vorschlug, war von Muralt nicht zu haben. Er fürchtete, die Aufhebung der Turinerpost gefährde den Transit durch das Mailändische nach Bergamo (Visitation der Zürcherboten auf französische Briefe hin), wenn man sich nicht vorher mit Stopani vergleiche. Er aber müsse „die Vergnüglichkeit hiesiger Kaufmannschaft und die Sicherheit Ihrer Briefen“ allem vorziehen, „ohngeachtet selbige in vorhabenden Postwesen das wenigste gewicht geben“ werden. Fischer willigte ein, die Aufhebung der Turinerpost zu verschieben, obwohl Stopani der Kopf nur grösser werde. Da aber die Posttage in Zürich, Mailand und Bergamo nicht verändert werden sollten, er vielmehr nur eine Beschleunigung des Laufes von Mailand nach Luzern-Bern mit sofortigem Anschluss nach Genf und Burgund beabsichtigte, hielt er es für das Beste, die Verbesserung in der Stille vorzunehmen, ohne vielleicht widerwärtige Diskurse zu erwecken.

Von Muralt liess sich nicht gewinnen. Er verschanzte sich hinter der Erklärung, zu nichts anderem bevollmächtigt zu sein, als zur Einrichtung einer doppelten Post über den Gotthard an Stelle der bisherigen Boten-

<sup>288</sup> Das Folgende nach dem Briefwechsel Fischers mit von Muralt, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

verbindung und lud Fischer ein, sich an das Direktorium zu wenden.

Man war in Zürich gegen Fischers Pläne sehr misstrauisch und fürchtete Anlass zu geben, das Botenwesen zu einem Standesregal zu machen, und dieses zu der Kaufmannschaft Unehr und Nachteil, nach dem Beispiel Berns zu admodieren. Da kam Fischer ein unerwarteter Zwischenfall zu Hilfe: der Bergamobote wurde von den Mailändern in Como angehalten, gefangen gesetzt und sein Briefsack nach Mailand geführt.

Am 24. Januar 1691 wurde in Zürich, nach einer Konferenz von Vertretern der Zürcher Kaufmannschaft, der venetianischen Corrieri und Beat Fischers, ein Vertrag unterzeichnet, der dem von Fischer befürworteten Ausbau der Splügenpost galt.<sup>289</sup> Wie der erste Artikel sagt, wurde diese Post auch vom französischen Postmeister Pajot von Lyon gern gesehen, da er für seine Briefe und Perückensendungen den Mont Cenis nicht mehr benützen konnte. Es sollen zwei Kurse durch Graubünden geführt werden. Die Kosten von der französischen Grenze bis nach Chiavenna fallen Zürich und Bern zu. Von Chiavenna an haben die Venetianer den Transport zu besorgen. Im allgemeinen werden für die Briefe nach und aus Frankreich die Bestimmungen des Luganervertrages wiederholt. Die Briefe aus der Schweiz für Mantua, Bologna, Florenz, Livorno, Lucca, Parma, Piacenza, Ferrara, Modena, Genua, Mailand und umgekehrt, werden gegenseitig bis Chiavenna frankiert ausgetauscht, diejenigen für Rom und Neapel bis Venedig. Ist eine Verständigung mit Pajot nicht möglich, so soll nur ein Kurs und zwar der erste ausgeführt werden. Für französische Waren beziehen die Corrieri vom französischen Pfund von Chiavenna nach Bergamo 4 soldi, von Bergamo nach Mailand 4 Soldi, nach Venedig 12 soldi, von Venedig nach

<sup>289</sup> A. u. Schr. 4 A, 152.

Rom 20 soldi. Bei nur einmaligem Kurs werden die Ansätze etwas ermässigt. Die Zürcherbriefe für Bergamo und umgekehrt werden von den Corrieri in verschlossenem Sack umsonst von Chiavenna nach Bergamo befördert. Der Vertrag ist für drei Jahre abgeschlossen, soll aber sogleich durch die Verträge von Altorf und Lugano ersetzt werden, wenn der Transit von Lugano nach Bergamo wieder frei ist.

Der erste Kurier verlässt Venedig am Samstag abend, der zweite am Donnerstag abend, um am Dienstag und Sonntag abend in Chiavenna, Donnerstag und Dienstag abend in Zürich, Freitag und Mittwoch 3 A in Bern, dann einerseits Sonntag und Mittwoch in Besançon, Dienstag und Sonntag morgen in Paris und anderseits Montag und Freitag in Genf, Mittwoch und Samstag in Lyon anzukommen.

Sonntag und Mittwoch in Paris und Sonntag und Donnerstag in Lyon abgehend, sollen die Kuriere Donnerstag und Samstag in Venedig ankommen.

Am 1. März 1691 wurde die neue Splügenpost eröffnet, aber weil Pajot noch nicht zugesagt, nur der erste Kurs ausgeführt, und dieser, zum grossen Ärger Fischers, so liederlich betrieben, dass die Venetianer nach knapp einem Jahr den Rücktritt erklärten.<sup>290</sup>

Für einmal war die Gotthardpost wieder gescheitert. Fischer verstand aber, wenn es sein musste, auch das

---

<sup>290</sup> Rotach, S. 287, behauptet, dass die Splügenpost bis 1696 betrieben worden sei. Aber Fischer schrieb am 24. Mai 1692 an D. Orelli, „er verwundere sich nicht, . . . dass die Venetianischen Corrieri die anstalt über Pünten aufgehebt, zumahlen ich schon von anfang und seithar aus deren so schlecht und unfleissiger vorsehung vorgesehen, dass deren subsistenz nicht lang dauren könne. Ich hab mich mehrmals verwunderet, dass die hr. Corrieri unser anstalt so lang mit gedult zu gesehen und nicht ehender abrumpiert haben.“ St. A. Z. B. P. 25 d.

Warten. Gings heute nicht, so doch vielleicht übers Jahr. Inzwischen griff er an einem andern Orte zu.

Der Krieg der Alliierten gegen Frankreich und ihre diplomatische Tätigkeit in der Schweiz, weckte das Bedürfnis nach einer bessern Postverbindung zwischen Holland, England einerseits, der Schweiz, Piemont und Mailand anderseits. Gegen Ende des Jahres 1690 gelangten die in der Schweiz residierenden Gesandten der hohen Alliierten, der englische, holländische und savoyische an Fischer, um ihn einzuladen, die Beförderung der holländischen und englischen Briefe möglichst zu beschleunigen.<sup>291</sup> Fischer wandte sich mit der Frage an den Rat, ob „deswegen ihme eine reiss behöriger orten zugelassen werden möchte.“ Er erhielt am 27. Dezember die Erlaubnis, mit dem „heitern beding und vorbehalt“, dass den Burgern das Porto in keiner Weise gesteigert werden dürfe.<sup>292</sup>

Die Gelegenheit war trefflich. Da die Unterhandlungen mit Clignet nicht vorwärts kamen, wandte sich Fischer an die Leute des Fürsten von Taxis; denn es war ohnehin schwer, ohne seine Mitwirkung zum Ziele zu kommen. Unter der Hand liess Fischer, im Februar 1691, dem Reichspostmeister in Ulm und Postverwalter in Augsburg, Bernardino von Pichelmayer Vorschläge machen, mit dem Erfolg, dass es zwischen ihm und Pichelmayer im April zu einer Zusammenkunft in Überlingen kam. Da für die neue Post Schaffhausen das natürlichste Eingangstor in die Schweiz bildete, war auch Klingenfuss zugegen. Es wurde ein Vertrag vereinbart, der Pichelmayer die Einrichtung der neuen Post in den Niederlanden und im Reich, Klingenfuss und Fischer in der Schweiz

---

<sup>291</sup> A. u. Schr. No. 5, Holland, S. 39, 111. Im Besitze des Herrn K. D. F. von Fischer.

<sup>292</sup> M. R. I, 81, .R.M 223, S. 403.

übertrug.<sup>293</sup> Das Porto sollte möglichst leidlich gehalten werden. Der Kursplan sah von Amsterdam nach Genf eine Beförderungsdauer von 8 Tagen vor. Er stimmte mit den Kursen Fischers überein, verlangte dagegen Änderung der Kurse von Amsterdam bis Schaffhausen. Daran scheiterte der Entwurf. Aus Brüssel kam vom Fürsten von Taxis der Bericht, es sei keine Hoffnung in Holland Änderungen zu erwirken, da jede Stadt ihr eigenes Postwesen habe und keine der andern etwas nachgeben wolle.<sup>294</sup>

Eine besondere Schwierigkeit bildete der bisher für Briefe nach und aus Holland gebräuchliche Frankaturzwang. Zwischen der Schweiz und Holland wurde beidseitig bis Heilbronn frankiert. Nach Fischers Überzeugung war es aber für die Schreibenden beschwerlich, bei der Aufgabe der Briefe noch Geld dazu legen zu müssen und hielt viele vom Briefschreiben ab.<sup>295</sup> Den besten Beweis liefere Frankreich, das, soweit möglich, alle Frankaturen abgeschafft habe. Deshalb gingen nun auch viele Briefe aus der Schweiz nach Holland, die bisher über Rheinhausen gegangen, über Frankreich, obschon das Porto höher komme.

An Stelle des Überlinger Kursplanes schlug Fischer einen andern vor, der nur wenige Änderungen zwischen Amsterdam und Frankfurt forderte.<sup>296</sup> Aber gerade auf dieser Strecke wurde jede Änderung abgelehnt. Endlich konnte auf einer neuen Konferenz in Lindau ein Vertrag und Kursplan ausgearbeitet werden, der keine Änderungen zwischen Amsterdam und Frankfurt nötig machte, dafür aber Fischer grosse Kosten aufbürdete, weil er in

---

<sup>293</sup> A. u. Schr. 5, S. 5.

<sup>294</sup> Ebd. 29.

<sup>295</sup> Ebd. 39 f.

<sup>296</sup> Ebd. 50.

der Schweiz alles ändern oder Extrakurse zwischen Schaffhausen und Genf einlegen musste.<sup>297</sup>

Das veranlasste ihn, um so dringender die Aufgabe des Frankaturzwanges zu fordern.<sup>298</sup> Denn der gegenwärtige Briefverkehr würde seine Kosten nicht lohnen. Es handle sich also darum, ihm mit Geld zu Hilfe zu kommen oder aber die Briefe zu vermehren. Dies zu erreichen, gebe es drei Mittel: vermehrte Geschwindigkeit, Ermässigung des Portos, Aufhebung der Frankatur. „Enfin ceci est un point, sans lequel nôtre Etablissement ne pourra point subsister et sans lequel on ne peut rien faire.“ Zugleich schlug Fischer vor, alle Briefe nach Holland und den Niederlanden in einem Paket an Postmeister Bors in Roermond zu senden, wenn dieser über sein Porto Rechnung halten und in Holland die Annahme unfrankierter Briefe erwirken wolle. Zu diesem Vorschlag führte ihn eine besondere Absicht.<sup>299</sup> Der Briefverkehr zwischen dem Reich und Frankreich war verboten, nicht aber zwischen Frankreich und den Niederlanden. Die Postmeister im Reich durften keine französischen Briefe befördern. Durch Aufhebung der Frankatur hoffte Fischer aber die Briefe aus den Rhoneprovinzen, Lyon usw. auf seine Route zu ziehen und im verschlossenen Paket, ohne Wissen der Postmeister im Reich, die dann auch nicht strafbar waren, nach Roermond zu schicken.

Der holländische Gesandte Valkenier, den Fischer je-weilen auf dem Laufenden hielt, verwendete sich in Holland zu seinen Gunsten.<sup>300</sup>

Taxis kam Fischer in der Weise entgegen, dass er sich bereit erklärte, unfrankierte Briefe für den ganzen Be-

<sup>297</sup> Ebd. 67, 111 f.

<sup>298</sup> Ebd. 79, 87.

<sup>299</sup> Ebd. 102.

<sup>300</sup> Ebd. 107 ff., 123 ff.



reich seiner Posten anzunehmen und über Fischers Porto Rechnung abzulegen.<sup>301</sup> Für die Briefe nach und aus Holland und andern Ländern, deren Posten nicht von ihm abhingen, wies er ihn an Postmeister Bors von Roermond. Dieser erklärte die Aufhebung der Frankatur in Holland für unmöglich, da alle Verträge mit den holländischen Städten auf ihr beruhten.<sup>302</sup> Doch willigte er in den Austausch von Paketen ein, und um die Abrechnung zu vereinfachen schlug er vor, Fischer das Porto von Heilbronn bis Schaffhausen zu überlassen, wenn ihm umgekehrt von den herankommenden Briefen das Porto aus der Schweiz nach Schaffhausen überlassen bleibe. Und als Fischer einwandte, dass er bei diesem Tausch auf jedem einfachen Brief 1 sols verlieren würde, da das Porto zwischen Genf und Schaffhausen 5 sols betrage, dasjenige von Heilbronn nach Schaffhausen aber nur 4 sols, willigte Bors ein, Fischer von jedem Genferbrief nach Holland 1 sols gutzuschreiben.<sup>303</sup>

Nachdem man sich soweit genähert hatte, wurde am 8. November 1691 ein neuer Vertrag zwischen Pichel-mayer und Fischer in Schaffhausen abgeschlossen:<sup>304</sup>

Alle Briefe, die nicht weiter gehen als die Fürstlich Taxisschen Postämter, werden mit Porto beschwert angenommen. Das bernische Postamt nimmt auch weitergehende Briefe, z. B. nach Turin, unfrankiert an. Das Porto der Briefe, die weiter gehen als die fürstlichen Postämter — nach Holland, England — wird von Genf und St. Maurice bis Schaffhausen dem Postamt Roermond überlassen, wogegen das Porto der von diesen Orten herkommenden, nach Bern und weiter gehenden Briefe, von Heilbronn an dem Postamt Bern gehören soll. Weil die

<sup>301</sup> Ebd. 123.

<sup>302</sup> Ebd. 137.

<sup>303</sup> Ebd. 143, 157.

<sup>304</sup> Ebd. 163.

Kompensation nicht genau ist, wird das Postamt Roermond demjenigen von Bern, von jedem einfachen über Genf und St. Maurice kommenden Brief 1 französischen sols gutschreiben, ebenso wie das Porto bis Genf und St. Maurice. Das Postamt Roermond schickt alle Briefe für die Schweiz (ausgenommen Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen) und für Piemont, Savoyen, Genf, Burgund, Lyon, Lyonnais, Provence, Delphinat, Languedoc in einem Paket nach Bern. Ebenso erhält es von Bern ein Paket mit den Briefen der genannten Provinzen nach ganz Holland und England. Die Pakete werden franko hin und her befördert und zwischen Bern und Roermond nicht geöffnet. Die Briefe für und aus Köln, Frankfurt und andern Postämtern diesseits Roermond werden mit dem Postamt Schaffhausen ausgetauscht und verrechnet.

An der Beförderungsdauer hatte Fischer nicht gerade grosse Freude. Sie betrug für die Strecke Amsterdam-Frankfurt wie bisher vier Tage. Dann ging die Post Dienstag und Samstag abend aus Frankfurt ab, verliess Schaffhausen am Samstag und Mittwoch früh, passierte am Sonntag und Donnerstag Bern und erreichte Genf am Montag und Freitag morgen. Genf verliess sie am Dienstag und Freitag abend, um Frankfurt am Sonntag und Donnerstag zu erreichen. Fischer aber hielt es für möglich, in vier Tagen und Nächten von Amsterdam nach Schaffhausen zu kommen, von dort in 30 Stunden nach Genf, oder in drei bis vier Tagen nach Turin. Das würde er eine Diligence nennen.<sup>305</sup>

Das Porto war bestimmt für den einfachen, doppelten Brief und die Unze: von den flandrischen Städten bis Heilbronn 7, 10, 21 französische sols; von den holländischen 8, 12, 24; von Köln bis Heilbronn 5, 7, 15; von Frankfurt 2, 3, 6; von Heilbronn bis Schaffhausen 4, 6,

---

<sup>305</sup> A. u. Schr. 5, S. 111 ff.

12; von Schaffhausen bis Bern 3, 5, 9; Bern bis Genf 2, 3, 6; von Turin bis Bern 6, 9, 18; Lyon bis Bern 5, 8, 15; Besançon bis Bern 4, 6, 12. Bei Briefen, die noch von weiter her kommen, sollen die Auslagen „ohne suchenden gewin“ darauf geschlagen werden. Briefe und Briefpakete von 2 Unzen und mehr sind nach der Unze zu berechnen. „Was aber under zwey unzen ist, soll nicht nach dem gewicht, sondern nach dem gesicht“ taxiert werden.

Pakete kosten von Genf nach Schaffhausen das Pfund 6 sols, Geld 1%; von Schaffhausen nach Frankfurt 8 sols.

Diesem Vertrag folgte ein zweiter, zwischen Fischer und dem Postamt Schaffhausen.<sup>306</sup> Seit der Verständigung mit Zürich und St. Gallen stand Fischer nicht mehr in direkter Verbindung mit Schaffhausen. Die Schaffhauserbriefe gingen über Zürich, und der ganze Portonertrag bis Bern floss in Zürichs Tasche. Wenn nun aber Fischer den Lauf der holländischen Briefe beschleunigte und neue Briefe über Schaffhausen hereinzog, so war es durchaus nicht seine Absicht, Zürich den Gewinn zuzuwenden. Deshalb verstand er sich mit Schaffhausen über die Herstellung einer direkten Verbindung. Über Kaiserstuhl-Brugg nach Balstal wurde Schaffhausen an die Postlinie Basel-Balstal-Bern angeschlossen. Dadurch wurde Fischer von Zürich unabhängig und konnte das Porto von Brugg bis Bern beziehen.

Die Briefe von Bern und Schaffhausen sollen je Mittwoch und Samstag 9 Uhr abends in Balstal ausgewechselt werden. Das Paket von Roermond wird unentgeltlich und uneröffnet hin und her befördert. Bern hat alle Briefe für Schaffhausen, Ulm, Nürnberg und andere Orte im Reich, Schaffhausen alle Briefe für die Schweiz, die ohne Umweg über Bern gehen können, für Frankreich, Savoyen, Piemont usw. durch diese Route zu schicken.

<sup>306</sup> Ebd. 179.

Das Porto für die Strecke Bern-Schaffhausen wird unter die beiden Postämter im Verhältnis von  $\frac{2}{3} : \frac{1}{3}$  verteilt. Fühlt sich in der Folge ein Teil verkürzt, so vergleicht man sich anders.

Auf die Vorstellungen Schaffhausens hin wurden denn auch im Mai und Dezember 1692 die Portobezüge zu seinen Gunsten etwas verbessert.<sup>307</sup> Von den Genferbriefen bezieht es nunmehr 2 sols statt nur 1 sols. Das Porto von Heilbronn nach Brugg wird von 5 auf 6 sols erhöht. Und weil Schaffhausen auch durch die Frankobeförderung des Roermonderpakets zu kurz zu kommen glaubt, zahlt Fischer künftig für die Strecke Schaffhausen-Brugg für jede Unze 2 sols oder 1 Schweizerbatzen.

Diese Verträge mit Taxis und Schaffhausen waren für Fischer eine bedeutsame, gewinnbringende Errungenschaft. Wenn sich, durch Wegziehen der Briefe von der französischen Route, der Nutzen auch für Taxis bemerkbar machte, war zudem noch eine Verbesserung der Post in Aussicht gestellt. So durfte Fischer hoffen, nach und nach den Grossteil der Korrespondenz zwischen Holland, Flandern, Deutschland und Burgund, Südfrankreich, Piemont durch seine Büros zu leiten.

Aber diese Aussicht vermochte Fischer von seinem Lieblingsplane nicht abzulenken. Er versäumte die Gelegenheit nicht, im Laufe der Verhandlungen dem Sekretär des Fürsten von Taxis eine doppelte Post nach Mailand anzutragen, die zweifellos die Briefe und den Gewinn des Fürsten beträchtlich vermehren würde; — dass die Postämter Mantua und Venedig zugunsten Fischers geschädigt würden, könne ihm ja gleichgültig sein —.<sup>308</sup>

---

<sup>307</sup> Ebd. 193, 199.

<sup>308</sup> Ebd. 97.

Er wurde aber kurz abgefertigt: man antworte auf diesen Vorschlag nicht, da er unausführbar sei.<sup>309</sup>

Die nächste Tätigkeit Fischers galt der Festigung des Errungenen. Hatte Fischer von Solothurn schon lange die Erlaubnis für den Durchgang seiner Kuriere erwirkt, so hielt er es nun an der Zeit, zur völligen Sicherstellung seiner Unternehmungen — die Post Balstal, Schaffhausen führte eine weite Strecke über Solothurnisches Gebiet —, sich um das Postregal in Solothurn zu bewerben.

Am 11. Dezember 1691 wurde Beat Fischer und seinen Erben das Postregal auf 15 Jahre, vom 1. Januar 1692 an gerechnet, gnädig hingeliehen:<sup>310</sup> „dergestalten, dass wir während dieser Zeit, — aussert dem Lucerner, Fryburger und Delsperger ordinari Bott —, keine andere neue ordinari Posten noch Botten anstellen noch gedulden wollen. Hingegen und zu gebührender Erkandtnus dieses obrigkeitlichen Regals, Soll er uns Jährlich Einhundert Thaler paren Gelts erlegen.“ Fischer hat auch alle obrigkeitlichen Schreiben, die durch die Ordinaripost kommen und gehen portofrei zu befördern und dem Revers über das Briefporto durchaus nachzukommen. Wenn sich nach Ablauf der Pacht keine Bürger um diese bewerben, auch das Postwesen fleissig, getreu und ohne rechtmässige Klage versehen wurde, sollen er oder seine Erben vor allen andern berücksichtigt werden.

Nach dem Revers kosten einfache und doppelte Briefe von Zürich, Luzern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Genf, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Baden nach Solothurn 4 und 6, von Bern nach Solothurn 2 und 3 Kreuzer. Pakete, das Pfund, von Genf, Schaffhausen, St. Gallen 6,

<sup>309</sup> Ebd. 154.

<sup>310</sup> A. u. Schr. No. 8, Solothurn und Freiburg, S. 1. Im Besitze des Herrn K. D. F. von Fischer.

von Zürich, Luzern, Basel, Neuenburg, Freiburg 4, von Bern 2 Kreuzer. Zölle sind besonders zu zahlen.

Im Süden, gegen Piemont hin, galt es Fischers Interessen in einer andern Weise zu wahren. Dort hatten 1690 Thelusson und Guiguer, ein Genfer und ein Lyoner, von Genf begünstigt, die Unterbrechung der Mont Cenisroute zur Gründung einer Post und Messagerie durch das Chablais, Wallis und über den grossen St. Bernhard nach Turin benützt.<sup>311</sup> Im gleichen Sommer aber war ganz Savoyen von den Franzosen besetzt und die Post, dort nicht mehr geduldet, im August auf das Nordufer des Genfersees verlegt worden, so dass sie nun von Coppet bis St. Maurice über bernisches Gebiet ging, ohne Erlaubnis und ohne Rücksicht auf Fischers doppelten Postritt auf derselben Strecke. Die Post beförderte eine Menge französischer Briefe. Mit Rücksicht auf diese und den Widerstand Stopanis gegen die St. Gotthardpost, hatte Fischer schon 1690 die Unterdrückung der neuen Turinerpost ins Auge gefasst. Und zwar plante er damals, um Stopani keine Ursache zu geben, die Gotthardkuriere auf französische Briefe hin zu visitieren, die den Genfern abgenommenen Briefe nicht über den Gotthard, sondern für mehrere Wochen einen andern Weg laufen zu lassen.<sup>312</sup> Demnach dachte er schon an eine, wenn auch vielleicht nur vorübergehende, Übernahme der St.

---

<sup>311</sup> Im Sommer 1687 hatte Fischer selbst schon, durch die Vermittlung eines Herrn Fatio in Genf, in Turin angeklopft, „pour faire passer de Turin icy (Genf) les lettres d'Italie pour L'Allemagne.“ Er fand aber kein Verständnis. Der Krieg war noch nicht ausgebrochen und die Mont Cenisroute noch in Betrieb. Die nur einmalige Verbindung scheint die Verkehrsbedürfnisse in Turin völlig befriedigt zu haben; denn man antwortete Fischer: zwei Kuriere einzurichten hiesse doppelte Ausgaben machen und das Briepaket, das man wöchentlich einmal erhalte, in zwei teilen. Briefe vom 28. Juli/7. August, 6./16. August und 29. Oktober. Im Besitze des Herrn A. von Fischer.

<sup>312</sup> Briefwechsel mit von Muralt.

Bernhard- oder Simplonroute. Noch erschien ihm keine dieser Routen als von selbständigem Werte neben dem Gotthard, vielmehr sollten sie nur, wie der Splügen, als Kampfmittel zu dessen Erzwingung dienen, vielleicht auch der Hinweis auf sie, Zürich den Entschluss erleichtern, auf die Verbesserung der Splügenroute einzutreten.

Durch seine Aufgabe, die Verbindung mit Piemont zu fördern, wurde nun allmählich der Gesichtspunkt verschoben. Ohne sofortigen Ersatz durfte Fischer die Post der Thelusson und Guiguer nicht mehr aufheben. Um aber seine Regalrechte doch in vollem Umfange zu wahren, suchte er sich auf freundliche Weise mit ihnen zu verständigen. Am 10. Mai 1691 kam in Morges ein Vertrag zustande:<sup>313</sup>

Fischer verpflichtet sich, die Briefe, Pakete und Waren, die die Kuriere von Thelusson und Guiguer von Turin nach St. Maurice bringen, von St. Maurice nach Genf und diejenigen, die ihm dort übergeben werden, nach St. Maurice zu befördern, unter der Bedingung, dass die von Thelusson und Guiguer durch die Waadt eingerichtete Post nicht fortgesetzt werde. Da somit Fischer die Hälfte der Route Genf-Aosta übernimmt, verpflichtet man sich zur getreulichen Teilung des Ertrages. In Genf und Vevey sollen genaue Bücher geführt und bei der vierteljährlichen Rechnungsablage vorgelegt werden. Der Vertrag gilt bis zum Jahresende.

Diese Lösung war nicht von langer Dauer. Fischer, der einen Einblick in die Erträglichkeit der Kurse gewann, mochte wünschen, sie ganz in seine Gewalt zu bekommen und selbständig mit Turin in Beziehung zu treten. Und seine Konkurrenten, die begreiflicherweise lieber alle Kosten tragen, dafür aber auch den ganzen Gewinn für sich behalten wollten, gaben ihm dazu Anlass.

<sup>313</sup> A. u. Schr. No. 9, Piemont, S. 1. Im Besitz des Herrn K. D. F. von Fischer.

Der kurzfristige Vertrag wurde nicht verlängert. Vielmehr erklärte ihn Thelusson, nach Fischers Aussage, im Januar in Iferten für ungültig.<sup>314</sup> Sicher ist, dass Thelusson und Guiguer die Post durch die Waadt fortsetzten.<sup>315</sup> Fischer wandte sich hierauf an den Turinerhof, erreichte aber nichts, da Thelusson und Guiguer vorgesorgt hatten. Um Verhandlungen zu erzwingen, entschloss er sich zum Äussersten, ging Ende Mai nach Vevey und verbot mit Bewilligung des Amtmannes den weitem Lauf der Post. Wie er sagt, hoffte er dadurch Thelusson und Guiguer zu veranlassen, „die Morseische Convention zu reclamieren und zu exequieren.“ Statt dessen leiteten sie die Briefe über den See und durch das Chablais ab und bereiteten Fischer Unannehmlichkeiten in Genf und Turin. Trotzdem setzte sich Fischer in Turin durch. Um seine Briefe sicher dorthin gelangen zu lassen, musste er sich expresser Boten bedienen. Er wurde nun von Turin aus ersucht, den Lauf der Briefe so lange ungestört zu lassen, bis man sich mit ihm verständigt habe.

Am 12. Juli 1692 wurde in St. Maurice ein Vergleich zwischen Fischer und dem Turinerpostamt unterzeichnet, zum Zwecke der Verbesserung des Briefverkehrs zwischen Savoyen-Piemont, der Schweiz, Deutschland, den Niederlanden und England:<sup>316</sup>

Die zwei Kurse von Turin nach St. Maurice müssen genau mit den Kursen nach Bern übereinstimmen und

<sup>314</sup> Memorial an die Räte, A. u. Schr. 9, S. 53.

<sup>315</sup> Dem Savoyischen Gesandten in Luzern, Comte de Govon, hatte Guiguer erklärt, Fischer besitze, ohne ein Recht darauf zu haben, ein Büro in Genf, das ihm jährlich über 1000 Louis d'or eintrage. Es werde ihnen deshalb wohl zugelassen werden müssen, ihre Post über das Bernbiet fortzusetzen, wenn Fischer nicht „fastidia“ mit der Stadt Genf wegen seines Büros haben wolle. Bericht Beat Rudolfs aus Luzern. Unten S. 133.

<sup>316</sup> A. u. Schr. 9, S. 11. Ch. Hoch, a. a. O. S. 284 ff.



so beschleunigt werden, dass sie die Strecke in 48 Stunden zurücklegen. Das Postamt Turin übernimmt die Kosten von Turin bis Aosta, Fischer von Aosta nach Bern und Genf. Die beiden Postämter übergeben sich unfrankiert alle Briefe für die Schweiz, die Rheinlande, Holland, die katholischen Niederlande, England einerseits und dieser Länder für Piemont anderseits. Das Porto wird so verteilt, dass das Postamt Turin das Porto von Bern und Genf her bezieht, Fischer von Turin her. Über die Auslagen wird Rechnung geführt. Es wird auch zweimal für Beförderung der Briefe nach Genua und Livorno mit übereinstimmenden Kursen gesorgt. Die Übereinkunft gilt nur während der Dauer des Krieges.

Der einfache Brief kostet von Bern nach Turin 5 sols, von Genf 4, Vevey 3, St. Maurice 2 sols.

Der erste Kurier verlässt Montag 5 A St. Maurice, ist um Mitternacht in Bourg St. Pierre, bricht um 8 M auf und erreicht Aosta Dienstag 4 A. Hier übergibt er das Felleisen dem nach Turin abreisenden Kurier, der am Mittwoch 10 M in Chivasso anlangt und das Felleisen mit einem ihm von Turin entgegenkommenden Kurier tauscht. Donnerstag 5 M ist er wieder in Aosta, übergibt das Felleisen dem Kurier von St. Maurice, der um 4 A in Bourg St. Pierre und Freitag 1 M in St. Maurice ankommt.

Der zweite Kurier geht in gleicher Weise am Freitag mittag in St. Maurice ab, um Montag 2 M zurückzukehren.

Neben der Briefpost wird eine Messagerie geschaffen, die mit Reisenden und Waren in 6 Tagen zwischen Lausanne und Turin verkehren soll, anfänglich alle 14 Tage, bei Bedürfnis dann alle 8 Tage. Man beginnt mit drei Pferden. Die Ladung wird in Aosta ausgewechselt. Ein Passagier mit 20 Pfund Gepäck zahlt von Lausanne nach Turin L 45, von Bern nach Lausanne L 15, von Genf

nach Lausanne L 10. Pakete kosten von Lausanne nach Turin 7 sols das Pfund, von Genf und Bern nach Lausanne 1 sols. Auf dem Rückweg kostet das Pfund 3 sols und 1 sols. Die Zölle sind besonders zu bezahlen. Gemünztes Gold kostet  $\frac{1}{2}\%$ , Silber  $1\%$ . Da die Strecke von Genf nach Aosta länger ist, wird  $\frac{1}{6}$  des Portos für die Genfermessagerie zum voraus erhoben, das übrige gleichmässig verteilt.

Infolge dieses Vertrages sahen Thelusson und Guiguer ihre Post auf der ganzen Linie bedroht. Umsonst suchten sie nun mit Fischer wieder in Beziehung zu treten, er wollte nichts mehr mit ihnen zu tun haben. Da wandten sie sich um Hilfe an den Genfermagistrat, der sich denn auch ihrer annahm und den Ratsherrn und Staatssekretär Gautier<sup>317</sup> nach Bern schickte, um eine Durchgangsbewilligung für ihre Post zu erwirken, die ja nur den vierten Teil der ganzen Strecke über bernisches Gebiet zurücklege.<sup>318</sup> Daraufhin erwiderte Fischer, auch ein Zehntel könnte mit dem Postregal nicht bestehen, ohne dass es „verstümpelt“ würde. Er stellte die Alternative: Partikularpost eines Genfers und eines Franzosen oder bernische Standespost, Partikularnutzen eines Genfers und eines Lyoners oder Nutzen eines Burgers.<sup>319</sup> Am 4. August wurde Gautier eröffnet, dass man der Post und Messagerie der Thelusson und Guiguer nicht zustimmen könne, da sie zur „schmälerung unsers Post-Regals gereicht“ und seinerzeit auch Zürich und St. Gallen abgeschlagen wurde.<sup>320</sup>

<sup>317</sup> Pierre Gautier (1641—1724) auditeur 1675, conseiller d'Etat en 1681, secrétaire d'Etat 1684—1695 et 1698—1700. Depuis 1697 quatre fois syndic et trois fois premier syndic. Père de l'historien Jean Antoine Gautier. Freundliche Mitteilung des Herrn Staatsarchivars P. E. Martin.

<sup>318</sup> A. u. Schr. 9, S. 49, 63.

<sup>319</sup> Ebd. 63, 66.

<sup>320</sup> Ebd. 69, 71.

Doch war mit diesem Entscheid die Angelegenheit noch nicht erledigt, vielmehr fing ein giftiger Streit nun erst recht an. Thelusson und Guiguer setzten ihre Post trotzig fort. Fischer ging deshalb gewaltsam gegen sie vor, liess die Reiter in Arrest legen, ihnen Briefe und Felleisen abnehmen und durch seine Kuriere nach Genf befördern. Dort aber deckte der Rat seinen Burger, verbot Fischers Commis Annahme und Verteilung der Briefe und sperrte die schon erzielten Einnahmen.<sup>321</sup> Fischer wandte sich seinerseits um Hilfe an den Rat. In einem ausführlichen Memorial zählte er alles auf, was Thelusson und Guiguer auf dem Kerbholz hätten:<sup>322</sup> Verletzung des Postregals, willkürliche und betrügerische Portoforderung, Unterschlagung von Briefen, Vergehen gegen den guten Glauben. Insbesondere beschuldigte er sie — wie durch Minister de St. Thomas, Generalpostmeister Marquis de Cavaglia und seine Direktoren festgestellt sei —, ihm die Ratifikation des Vertrags von St. Maurice und andere Briefe aus Turin unterschlagen zu haben.<sup>323</sup> In der Tat gelangte die Ratifikation, in einem Doppel, erst tief im September in Fischers Besitz. Er bat, all diese Vergehen nicht ungeahndet zu lassen.

Der Rat befahl infolgedessen seinen Amtleuten am Genfersee, „ermelte Entreprenneurs umb verübten Attentat berechtigen und in die gebührende Straff erkennen zu lassen.“<sup>324</sup> Nach Genf aber schrieb er, in der Hoffnung, dass die Zitationen „gemeinem Stylo gemäss“ nicht nur bewilligt, sondern Thelusson und Guiguer zur schuldigen Erscheinung angehalten werden möchten, verlangte auch, dass das Genferbüro Fischers frei und unbehindert ge-

<sup>321</sup> Ebd. 73, 75.

<sup>322</sup> Ebd. 87.

<sup>323</sup> Ebd. 75.

<sup>324</sup> Ebd. 86.

lassen werde.<sup>325</sup> Aber erst als Fischer in einem neuen Memorial, „dahin eingerichtet, dass alles mit originalien und unverdächtigen Schrifften und sachen bewärt und glaubhafft dargethan“ war, die von Thelusson und Guiguer bestrittenen Anschuldigungen aufrecht erhielt,<sup>326</sup> lenkte Genf ein und hob die Beschränkungen für Fischers Büro auf. Da damit der Streit in der Hauptsache beendet war, wurde von Bern „die fernere poursuite hinter Neuws“ gegen Thelusson und Guiguer eingestellt.<sup>327</sup>

Die Einrichtung der St. Bernhardroute übernahm Jean Marc Pasteur von Vevey. Um den Pass im Winter offen zu halten, schlug er ein Abkommen mit den Dörfern Bourg St. Pierre, St. Rémy und Etroubles vor.<sup>328</sup> Sie waren bei Busse und Schadenersatz verpflichtet, je bis zum Hospiz den Weg gangbar zu machen. Als Entgelt für ihre Dienste sollten sie während 6 Monaten, vom 1. November bis 1. Mai, folgende Abgaben erhalten: von einem Reiter in Bourg St. Pierre 3 Batzen und in St. Rémy 2 Batzen, von einem beladenen Pferd oder Maultier gleich viel, von einer Warenballe  $2\frac{1}{2}$  und  $1\frac{1}{2}$  Kreuzer, von einem „chariot de Ris“ 6 und 4 Kreuzer, von einem leer zurückkehrenden Pferd ebensoviel.

Durch Verträge vom 8. Februar 1693 wurde Pasteur auch mit der Ausführung der Post- und Messageriekurse von Lausanne nach Aosta betraut.<sup>329</sup> Und zwar vernehmen wir, dass zwischen Lausanne und Vevey die Zahl der Postkurse 4 betrug. Von Vevey nach Aosta 2. Pasteur hatte in Vevey 2, in Aigle, St. Maurice, Sembrancher, Bourg St. Pierre je ein Pferd zu unterhalten. Von Bourg St. Pierre bis Aosta musste das Brieffelleisen,

<sup>325</sup> Ebd. 81.

<sup>326</sup> Ebd. 115, 119.

<sup>327</sup> M. R. I, 90, II, 192, Zb. G, 975,

<sup>328</sup> Vorschlag, im Besitz des Herrn K. D. F. von Fischer.

<sup>329</sup> Verträge, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

das etwa 50 Pfund wägen durfte, vom Kurier getragen werden. Pasteur trug alle Kosten für Pferde und Kuriere und erhielt dafür vierteljährlich L 3000. Die Messagerie wurde schon wöchentlich ausgeführt. Pasteur verpflichtete sich, gegebenenfalls dem Führerpferd 50 und den beiden andern wenigstens 200 Pfund aufladen zu lassen. Fischer zahlte ihm für die Pferde, deren Ausrüstung, Unterhalt, den Lohn der Führer usw. monatlich L 374. Verlor er am St. Bernhard ein Pferd durch Unglück, so trug Fischer die Hälfte des Schadens. Überdies zahlte ihm Fischer als tägliche Ausgabe für jede reisende Person L 2. Natürlich haftete Pasteur für verschuldete Verluste. Die Verträge wurden 1695 verlängert, unter der Bedingung, dass Pasteur für grössere Schnelligkeit und Pünktlichkeit Sorge.<sup>330</sup> Kann er bei Verspätung nicht beweisen, dass diese keineswegs durch Nachlässigkeit seiner Kuriere verschuldet wurde, so hat Fischer das Recht, ihm den verursachten Schaden vom Quartal abzuziehen. Die Route war nämlich eine Zeitlang dadurch in grosse Unordnung gekommen, dass die Kuriere in Bourg St. Pierre nicht zeitig genug aufbrachen, sondern warteten, bis sie Gesellschaft erhielten, um sich wenn möglich das Felleisen tragen zu lassen, dann auch im Hospiz lange die Gastfreundschaft in Anspruch nahmen. Auf dem Rückweg zogen es die Kuriere oft vor, nachts zu schlafen, statt ihren Weg zu machen.<sup>331</sup> —

Schon im Januar 1692 hatte Beat Fischer seine Bemühungen auch der Gotthardroute wieder zugewandt. In seinem Auftrage nahm diesmal Oberst von Beroldingen die Verhandlungen in Mailand auf.<sup>332</sup> Er suchte vorerst bei der Regierung festen Rückhalt zu gewinnen, ver-

<sup>330</sup> Vertrag, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

<sup>331</sup> Bericht, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

<sup>332</sup> Briefwechsel mit Oberst von Beroldingen, Januar bis Juni 1692, im Besitz des Herrn A. von Fischer.

sprach die Briefe aus Brüssel und Amsterdam zweimal wöchentlich in 8 oder 9 Tagen zu liefern und fand geneigtes Gehör. Stopani dagegen machte allerhand Schwierigkeiten. Er wollte nur einen niedrigen Einheitspreis für alle Briefe bezahlen, gleichviel ob sie aus England, Holland oder Oberdeutschland kämen, und da er durch Vertrag gebunden sei, alle französischen Briefe nur durch den Lyonerkurier zu empfangen, verlangte er nachdrücklich, dass keine Briefe aus Frankreich durch die neue Post befördert würden. Hier kam Fischer entgegen. Sein Absehen war jetzt ganz auf die englischen, holländischen, flandrischen Briefe gerichtet. Die französischen entgingen ihm am St. Bernhard ohnedies nicht. Und obgleich er mit seiner Anregung einer italienischen Post beim Fürsten von Taxis keinen Erfolg hatte, suchte er doch Stopani mit dem Hinweis gefügiger zu machen, dass diese Dilligence in Holland mit Hilfe des Fürsten von Taxis eingerichtet werde.

Stopani kam auch um vieles entgegen, „dieweilen er der hiesigen Regierung inclination und guete von mir gemachte disposition verspüret“, schrieb Beroldingen. Und ganz glücklich antwortete ihm Fischer: ich habe mit dankbarem Gemüt „seine vilgültige officia in bekindtem Postgeschafft“ gesehen „und den bissherigen Success umb so vil erfreulicher vernommen, weilen ich daraus hoffnung schöpfe, es werde dieses werckh endtlichen einen erwünschten ausschlag erreichen.“

Fischer wünschte einen Vertrag, ähnlich jenem mit Galarate vereinbarten, doch unter Aufgabe der französischen Korrespondenz, aber mit gesichertem Durchgang von Lugano nach Bergamo, damit die Kosten der Splügenpost wieder erspart und alles über Lugano geleitet werden könne. Noch am 4. Juni ersuchte er Beroldingen, mit Stopani einen Entwurf aufzusetzen. Von da an fehlen uns weitere Nachrichten.

Ein Vertrag kam doch nicht zustande. Stopani hatte den Vorbehalt gemacht, dass Fischer sich mit dem Fürsten von Taxis über die spanisch-niederländischen Briefe für Italien verständige. Fischer übernahm diese Verpflichtung, die er nicht ablehnen konnte, mit der Bemerkung: es dürfte zwar der Entschluss des Fürsten von Taxis nicht so schnell, wie er wünschen möchte, erfolgen. Blieb der Vertrag an diesem Haken hängen?

So hatte es denn nur die Bedeutung eines Teilerfolges, als es nun endlich in den katholischen Orten, langsam genug, einen Ruck vorwärts ging. Im Februar 1692 forschte Beat Rudolf in Luzern wieder nach, „wo es erwinde, dass das bekante Instrument nicht allerdings ausgefertigt und extradieret worden“. Schwyz, Nidwalden und Zug weigerten sich, zu besiegeln.<sup>333</sup> Im Dezember wurde neuerdings nachgeforscht. Comte de Govon, der Fischer seine Dienste anbot, hielt für das Beste, den Herren der fünf Orte, „sonderlich zu Schweitz die händ zu schmieren, sonsten man schwärlich etwas von ihnen erhalten könne, dan er solcher leuthen natur erkenne.“<sup>334</sup> Ob das Misstrauen und die argwöhnischen Befürchtungen in den katholischen Orten nach diesem Rezept behandelt und kuriert wurden, ist uns unbekannt, aber am 26. Juni 1693 wurde der vor vier Jahren vereinbarte Konzessionsvertrag, mit einigen wenigen, sachlich unbedeutenden Abänderungen, unterzeichnet, besiegelt und bald darauf den Unternehmern von Muralt und Fischer auch wirklich ausgeliefert.<sup>335</sup>

##### 5. *Der Bruch mit Zürich.*

Die Grundlage der Beziehungen zu Zürich bildete der Aarauervergleich vom 12. Februar 1677. Einige nötig ge-

<sup>333</sup> Instruktion und Bericht, im Besitz des Herrn A. von Fischer.

<sup>334</sup> Instruktion und Bericht von Jacob Bächlein. Ebd.

<sup>335</sup> Doppel auf Pergament, aber ohne Unterschriften und Siegel, im Besitz des Herrn L. von Fischer.